
Skiclub Oberried e.V.

Spiel- und Sportprogramm am 19.11.2021

HYGIENEKONZEPT



Das Spiel- und Sportprogramm mit Kindern und Jugendlichen des Skiclubs findet am Freitag, 19.11.2021 von 15 bis ca. 17 Uhr auf dem Bolzplatz bzw. im Kurpark Oberried statt.

Grundsätzliches

Die Gesundheit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, der Trainer und eventueller Zuschauer steht an erster Stelle. Dieses Hygienekonzept möchte in diesem Sinne die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Corona-Verordnung Sport gewährleisten.

Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt. Es werden voraussichtlich aber nicht mehr als 30 Personen teilnehmen.

Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmevoraussetzung ist die Einhaltung der 3G-Regelung (mit PCR-Test). Dies gilt nicht für Kinder unter 5 Jahren, Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Kinder, die an den regelmäßigen Testungen der Schulen teilnehmen). Alle vorgenannten Kinder müssen symptomfrei sein. Nicht immunisierte Jugendliche bis 17 Jahren, die nicht mehr zur Schule gehen, müssen einen negativen Antigentest vorlegen.

Trainer

Die aufsichtsführenden Betreuer/Trainer müssen die 2G-Regelung einhalten.

Zuschauer

Sofern Eltern oder andere Personen als Zuschauer anwesend sind, gilt die 2G-Regelung. Der Status geimpft oder genesen ist den Trainern unaufgefordert nachzuweisen.

Teilnehmerlisten/Datenerhebung/Datenverarbeitung

Von den Teilnehmern werden Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Hierzu wird eine entsprechende Teilnehmerliste durch die Trainer geführt.

Mund-Nasen-Bedeckung

Sofern und sobald ein Abstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann, herrscht absolute Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske oder einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zu tragen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen,

1. die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
 2. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind,
 3. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen oder
 4. die weder eine medizinische Maske noch einen Atemschutz tragen,
 5. die ganz oder teilweise nicht zur Angabe ihrer Kontaktdaten bereit sind,
- dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Aushang und Hinweise auf das Hygienekonzept

Das Hygienekonzept wird den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Änderungen

Kurzfristige Änderungen auf Grund sich ändernder rechtlicher Grundlagen bleiben vorbehalten.